Stand: 03.06.2020

NASA
NAHVERKEHRSSERVICE SACHSEN-ANHALT GMBH

Anmeldung für das HU-Förderprogramm zur Erhaltung historischer Eisenbahnfahrzeuge

Antragsteller

Datum _____

Strasse / PF

PLZ Ort

OT

Landkreis

Ansprechpartner

Name	E-Mail	Telefon

Bezeichnung des Vorhabens :

Bezug: Merkblatt über die Gewährung von Zuwendungen zum Erhaltung historischer Eisenbahnfahrzeuge (HU-Förderprogramm)

Ich (wir) beantrage(n), das o.g. Vorhaben in das aufzustellende Mehrjahresprogramm aufzunehmen.

1. Das Vorhaben soll voraussichtlich bis durchgeführt werden.

Für die Gewährung der Zuwendung gelten die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), der Zuwendungsrechtsergänzungserlass und das Merkblatt über die Gewährung von Zuwendungen zum Erhaltung historischer Eisenbahnfahrzeuge (HU-Förderprogramm).

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Beschreibung des Vorhabens
- ☐ vereinfachte Kostenberechnung oder Kostenschätzung
- ☐ Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

2. Die Gesamtausgaben des Vorhabens betragen

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen voraussichtlich:

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

(1) Zuwendung des Landes zu den

zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von v.H. = 0,00 €

(2) sonstige Zuwendungen des Landes in Höhe von v.H. = 0,00 €

(3) nicht zuwendungsfähige Beiträge Dritter, nämlich:

in Höhe von insgesamt: **0,00 €**

(4) Eigenmittel: 0,00 €

Das Vorhaben ist in die mittelfristige Finanzplanung des Antragstellers aufgenommen.

Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben	v.H.	Zuwendungsbetrag
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €

Der Antragsteller erklärt, dass für das Vorhaben Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften weder beantragt noch bewilligt wurden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), der Zuwendungsrechts-ergänzungserlass und das Merkblatt über die Gewährung von Zuwendungen zum Erhaltung historischer Eisenbahnfahrzeuge (HU-Förderprogramm) sind uns bekannt und werden als verbindlich anerkannt.

Bitte senden Sie dieses Formular an:
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH,
Am Alten Theater 4, 39104 Magdeburg

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Merkblatt über die Gewährung von Zuwendungen zur

Erhaltung historischer Eisenbahnfahrzeuge (HU-Förderprogramm)

1 Vorbemerkung

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, landesseitig touristisch orientierte Verkehre über Sonderfahrten hinaus zu unterstützen. Über ein neu eingerichtetes Förderprogramm besteht künftig die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Hauptuntersuchungen (HU) historischer Eisenbahnfahrzeuge. Nachfolgend sind Informationen bezüglich der möglichen Zuwendungsempfänger, des Fördergegenstands und der einzuhaltenden Fristen aufgeführt.

2 Zuwendungsempfänger

Das Förderprogramm steht grundsätzlich allen Vereinen, Gesellschaften und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt offen, die im Besitz historischer Fahrzeuge sind. Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, muss gegebenenfalls eine Priorisierung der Anmeldungen erfolgen. Die Voraussetzungen hinsichtlich der Förderfähigkeit sind Punkt 3 zu entnehmen.

3 Fördergegenstand

Die Förderung erfolgt unter folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen:

- Es handelt sich um historische, landestypische Eisenbahnfahrzeuge, die in der Vergangenheit in Sachsen-Anhalt zum Einsatz gekommen sind und die für die Verkehrsbedürfnisse im historischen Verkehr besonders geeignet sind.

- Es handelt sich um regelspurige Fahrzeuge (1.435 mm Spurweite). Die Aufarbeitung von historischen Eisenbahnfahrzeugen, die keine Regelspurweite aufweisen und somit auf nur einem räumlich stark begrenzten Schienennetz einsetzbar sind, kann wie bisher nach entsprechender Prüfung im Rahmen des Förderprogramms „Technische Denkmäler“ unterstützt werden.

- Die Besitzer der Fahrzeuge verpflichten sich, die geförderten Fahrzeuge für den Gültigkeitszeitraum der HU auch anderen Eisenbahnvereinen zu marktüblichen Preisen zur Verfügung zu stellen, wenn die Fahrzeuge nicht zur Durchführung der eigenen Verkehre benötigt werden.

- Die geförderten Eisenbahnfahrzeuge müssen im Gültigkeitszeitraum der HU eine zu vereinbarende Mindestlaufleistung erbringen.

- Es erfolgt keine Vollfinanzierung. Die Eisenbahnvereine müssen einen zu vereinbarenden Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % zu den HU-Kosten beitragen.

4 Fristen

Bei Interesse an der Teilnahme am Förderprogramm zur Erhaltung historischer Eisenbahnfahrzeuge für einen Umsetzungszeitraum innerhalb der nächsten fünf Jahre hat die Anmeldung bis zum 30.09.2020 zu erfolgen. Weitere Anmeldungen für die Folgejahre sind bis zum 30.04. des jeweiligen Vorjahres einzureichen.